

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3451 –**

### **Arbeitsmarktstatistik aussagekräftig gestalten – Ausmaß der Unterbeschäftigung verdeutlichen**

#### **A. Problem**

Die Zahlen zur Höhe der Arbeitslosigkeit in den Monatsberichten der Bundesagentur für Arbeit bilden nicht die tatsächliche Unterbeschäftigung in Deutschland und die Lage auf dem Arbeitsmarkt ab.

#### **B. Lösung**

In das Zentrum der Arbeitsmarktstatistik sollen die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gerückt werden, direkt daneben soll die Zahl der Unterbeschäftigung ausgewiesen werden. Die Definition der Erwerbslosigkeit im SGB III soll überarbeitet werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/3451 – abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Klaus Brandner**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

### I. Überweisungen und Voten des mitberatenden Ausschusses

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3451 ist in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. September 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung den Antrag am 10. November 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag will die Fraktion der CDU/CSU erreichen, dass künftig die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Ausmaß der Unterbeschäftigung in Deutschland so angemessen und exakt wie möglich im Rahmen der monatlichen Arbeitslosenstatistik abgebildet werden. Dazu soll die Beschäftigungs- und Unterbeschäftigungssituation klar und eindeutig gegenübergestellt werden. Das SGB III soll von der Bundesregierung im Hinblick auf eine genauere zutreffende Definition von Erwerbslosigkeit überarbeitet werden. Der Trend, immer mehr Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus der amtlichen Arbeitslosenstatistik zu streichen, sei rückgängig zu machen. Alle arbeitsfähigen älteren Personen, die Altersrenten aufgrund von Arbeitslosigkeit beziehen und in den Genuss des erleichterten Arbeitslosengeldbezugs kommen, sollen wieder in der amtlichen Arbeitslosenstatistik geführt werden. Ebenso soll die „stille Reserve“ (ca. ein bis zwei Millionen Personen, die zwar arbeiten wollen, sich aber wegen fehlender Beschäftigungsperspektiven vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben) aufgenommen werden. Dagegen soll die Arbeitslosenstatistik bereinigt werden um die Personen, die zwar arbeitslos gemeldet sind, aber keine Beschäftigung suchen. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert einen Vorschlag zu unterbreiten, wie verhindert werden kann, dass sich Personen lediglich deshalb arbeitslos melden, weil sie auf diesem Wege anderweitige Sozialleistungen erhalten können.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

### III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 79. Sitzung am 1. Dezember 2004 den Antrag beraten und abgeschlossen.

Die Vertreter der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU betonten, es gebe einen unlösbaren und engen Zusammenhang zwischen dem Verlust an Vertrauen in die Politik und der sicheren Erkenntnis der Menschen, dass die offizielle Arbeitslosenstatistik in Deutschland keine seriöse und realistische Beurteilung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ermögliche. Die Arbeitslosenstatistik sei zum Symbol für die Unredlichkeit und Unfähigkeit der Politik der Bundesregierung geworden, die Tatsachen auf den Tisch zu legen. Deshalb sehe der Antrag vor, zukünftig ein klares Zahlenpaar zu verwenden, das exakt über den Zustand der Wirtschaft Auskunft gebe und die Arbeitslosenzahlen ebenfalls klar und nachvollziehbar dokumentiere.

Die Koalitionsfraktionen vertraten hingegen die Auffassung, dass die monatlichen Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt differenziert und treffend beschrieben. Die monatliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit habe den Zweck, die tatsächlich als arbeitslos gemeldeten Personen zu erfassen. Es gingen diejenigen in die monatliche Arbeitslosenquote ein, die ohne Arbeit sind, aktiv eine Beschäftigung suchen und für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Eine Veränderung der Definition der Arbeitslosigkeit der Bundesagentur sei nicht sinnvoll, denn diese Definition folge dem Leistungsrecht des SGB III und sei daher unverzichtbar. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weise bereits auf den ersten Seiten des monatlichen Berichts alle Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus ebenso wie Personen, die Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen (§ 428 SGB III) beziehen und die bereits seit 1986 nicht mehr als arbeitslos gezählt werden. Das Statistische Bundesamt weise ab dem 1. Januar 2005 monatlich Arbeitslosen- und Erwerbstätigenquoten nach der Definition der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) aus, so dass auch die Stille Reserve künftig besser erfasst werde. Arbeitslosenzahlen dürften keine wahltaktische Manövriermasse sein. Der Antrag schaffe allenfalls Verunsicherung und behindere die Bundesagentur in ihrer Arbeit.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3451 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

**Klaus Brandner**  
Berichterstatter

